

| | | | |
|---|---|------------------------------------|--------------------------------------|
| Hansestadt Stendal | | Vorlage | Datum: 20.09.2016 |
| Amt: 32.3 - Feuerschutz | | Drucksachenummer: VI/520 | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich |
| Az.: | | | |
| TOP: | Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal | | |
| Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal: | | | |
| Belange der Ortschaften werden berührt. | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden. | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> nein |

| Beratungsfolge: | | | Beratungsergebnis: |
|-------------------------------|-----|------------|---------------------------|
| Ortschaftsrat Jarchau | am: | 01.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Möringen | am: | 01.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Nahrstedt | am: | 01.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Uchtspringe | am: | 01.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Wittenmoor | am: | 01.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Borstel | am: | 02.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Dahlen | am: | 02.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Uenglingen | am: | 02.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Vinzelberg | am: | 02.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Buchholz | am: | 03.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Heeren | am: | 03.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Staffelde | am: | 03.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Volgfelde | am: | 03.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Wahrburg | am: | 03.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Bindfelde | am: | 04.11.2016 | |
| Ortschaftsrat Groß Schwechten | am: | 04.11.2016 | |
| Finanzausschuss | am: | 08.11.2016 | |
| Haupt- und Personalausschuss | am: | 21.11.2016 | |
| Stadtrat | am: | 05.12.2016 | |

| Finanzielle Auswirkungen: | | | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------|---------------|------------|------------------------------------|
| Finanzierung | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | Gesamtbetrag: | 180.800,00 | Euro <input type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja | | | Produktkonto | Betrag | |
| Produktkonto (Ermächtigung) | | | 126100.527130 | 4.400,00 | Euro |
| | | | 126100.531810 | 6.300,00 | |
| | | | 126100.531811 | 4.100,00 | |
| | | | 126100.542120 | 115.000,00 | |
| <input type="checkbox"/> | Ergebnisplan | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mehr-, | Minderaufwendungen | 126100.527130 | 300,00 | Euro |
| | | | 126100.531810 | 3.300,00 | |
| | | | 126100.531811 | 1.000,00 | |
| | | | 126100.542120 | 46.400,00 | |
| <input type="checkbox"/> | Mehr-, | Mindererträge | | | Euro |
| <input type="checkbox"/> | Finanzplan | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Mehr-, | Minderausgaben | | | Euro |
| <input type="checkbox"/> | Mehr-, | Mindereinnahmen | | | Euro |
| Folgekosten: <input type="checkbox"/> nein | | | | | |

| | | | | | | | |
|----------------------------|---|----------|--------------|-----------|------|---------|------|
| | X | ja | Gesamtbetrag | | Euro | | |
| | X | jährlich | Betrag | 51.000,00 | Euro | ab Jahr | 2017 |
| | | einmalig | Betrag | | Euro | im Jahr | |
| Sichtvermerk der Kämmerin: | | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal“
- Feuerwehrentschädigungssatzung -

Begründung:

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein unverzichtbares Element unserer heutigen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Arbeit. Die Voraussetzungen zu schaffen und zu verbessern, unter denen geeignete Freiwillige bereit sind, ein Ehrenamt zu übernehmen, liegen im Interesse der Hansestadt Stendal. Die Anpassung der bisherigen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit an die gestiegenen Kosten und die Aufnahme weiterer Betätigungsfelder für ehrenamtliches Engagement, soll die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes fördern.

Der Runderlass des MI vom 16.08.2014 – 31.21-10041 (MBI. Nr. 20/2014 vom 30.08.2014) (Anlage 5) setzt den Rahmen des Anspruches auf eine Entschädigung des Aufwands für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung als Pflichtaufgabe der Hansestadt Stendal wird durch die 26 Ortswehren der Freiwillige Feuerwehr Stendal gewährleistet. Diese Aufgabe wird ausschließlich durch freiwillige, ehrenamtlich tätige Frauen und Männer in hoher Qualität zu jeder Tages- und Nachtzeit und unter allen Bedingungen erfüllt. Nach dem § 35 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) kann den in eine ehrenamtliche Tätigkeit berufenen Bürgerinnen und Bürgern hierfür nach Maßgabe einer Satzung eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Anpassung der bisherigen Aufwandsentschädigungen für die Kräfte der Feuerwehr soll die weitere Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern in der Feuerwehr fördern.

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal vom 16.02.2009, regelt Art und Höhe der zurzeit gewährten Entschädigung. Um eine finanzielle Benachteiligung durch die Ausübung des ehrenamtlichen Dienstes in der Feuerwehr zu vermeiden ist die Satzung überarbeitet worden. Die strukturellen Veränderungen in der gesamten Feuerwehr im Ergebnis der Kommunalgebietsreform im Jahr 2010 wurden ebenfalls in der überarbeiteten Satzung berücksichtigt.

Durch die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten einerseits und gesellschaftlicher Einflussfaktoren, wie z.B. dem demographischen Wandel, zunehmender Technisierung, erhöhter Anforderungen an Qualifikation und psychischer und körperlicher Belastung, ist der Aufwand der aktiven Mitglieder für die körperliche Fitness erheblich gestiegen, so dass die bisher gewährte Entschädigung nicht mehr auskömmlich ist. Dieser Aufrechterhaltung der körperlichen Fitness wird im Entwurf besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die im vorliegenden Entwurf erfolgte Anpassung erfolgt auch im Wissen um die besondere Bedeutung der Tätigkeit der ehrenamtlichen Führungskräfte, Ausbilder und Betreuer sowie jeder einzelnen Einsatzkraft, für das zuverlässige Funktionieren der Gefahrenabwehr auf

dem Gebiet des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei Unfällen und Notständen in der Hansestadt Stendal und in der Region.

In besonderem Maße soll die immer umfangreicher und anspruchsvoller werdende Arbeit mit den Jugendlichen und Kindern in den Jugend- und Kinderfeuerwehren, sowie in der Brandschutzerziehung ihre Berücksichtigung finden. Hier wird die Arbeit geleistet für die zukünftige personelle Absicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren, durch ein Heranführen von interessierten Jungen und Mädchen schon im Kindesalter.

Die Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke, für Jubiläen, erlangte Qualifikation und für herausragende Leistungen im Einsatzdienst, insbesondere als Atemschutzgeräteträger, sollen auch Ausdruck der Wertschätzung des uneigennütigen und auch gefahrgeneigten Dienstes sein und zusätzlich Motivation und Leistungsbereitschaft initiieren.

Die vorliegende Satzung ist von einer Arbeitsgruppe in der Feuerwehr erarbeitet worden. Alle Ortswehrleiter wurden gehört.

In die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung (Anlage1) wurden die geänderten und neuen Beträge eingearbeitet, wodurch Mehrkosten in Höhe von ca. 51.000,00 Euro pro Jahr entstehen. Die derzeit gültige Entschädigungssatzung und die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal sind u.a. als Anlage in Gegenüberstellung beigefügt.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal
- Feuerwehrentschädigungssatzung -

Anlage 2

Runderlass zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene
RdErl. des MI vom 16. 6. 2014 – 31.21-10041
(A u s z ü g e)

Anlage 3

Satzung der Hansestadt Stendal
über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner

Anlage 4

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal
- Feuerwehrentschädigungssatzung -
vom Jahr 2009

Anlage 5

1. Änderungssatzung
der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Stendal –Feuerwehrentschädigungssatzung- vom
16.02.2009

Anlage 6

Fortschreibung Entschädigungssatzung FF Stendal 2016
Gegenüberstellung